



# Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg

6. Jahrgang

Hamburg, 15. September 2000

Nr. 9

## INHALT

Art.: 85	Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 86. Welttag der Migranten und Flüchtlinge ..... 111	Art.: 93	Vorsitz der kirchlichen Schlichtungsstelle im Erzbistum Hamburg zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen ..... 121
Art.: 86	Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Paul II. zur Feier des Jubiläums in den Gefängnissen .... 114	Art.: 94	Vorsitz der Schlichtungsstelle nach § 40 MAVO für das Erzbistum Hamburg ..... 121
Art.: 87	Professio fidei und Iusurandum fidelitatis ..... 117	Art.: 95	Neue Wanderausstellung über die Lübecker Märtyrer ..... 121
Art.: 88	Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes vom 23. März 2000 ..... 118	Art.: 96	Warnung I. .... 121
Art.: 89	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2000 ..... 119	Art.: 97	Warnung II. .... 122
Art.: 90	Hinweise und Empfehlungen für den Sonntag der Weltmission, 22. Oktober 2000 ..... 119		<b>Kirchliche Mitteilungen</b>
Art.: 91	Adventskalender des Bischofswerks ..... 120		Schematismusänderungen ..... 122
Art.: 92	Rechenschaftsbericht 1999 missio-Aachen und missio-München gemeinsam ..... 120		Personalchronik des Erzbistums Hamburg ..... 122
			Personalchronik des Bistums Osnabrück ..... 123

Art.: 85

### Botschaft von Johannes Paul II. zum 86. Welttag der Migranten und Flüchtlinge

*Befreiung und Beginn einer neuen Zeit der Brüderlichkeit und Solidarität*

Liebe Brüder und Schwestern!

1. An der Schwelle des neuen Jahrtausends ist die Menschheit von Phänomenen intensiver Mobilität gekennzeichnet, während sich im Denken und Empfinden immer mehr das Bewusstsein durchsetzt, zu einer einzigen Familie zu gehören. Freiwillige oder erzwungene Wanderungsbewegungen vervielfachen die Gelegenheiten zum Austausch zwischen Menschen verschiedener Kulturen, Religionen, Rassen und Völker. Die modernen Transportmittel verbinden immer schneller einen Ort der Welt mit dem anderen, und jeden Tag werden die Grenzen von Tausenden von Migranten, Flüchtlingen, Nomaden und Touristen überschritten.

Die vielschichtige Wirklichkeit der menschlichen Wanderungen hat sehr verschiedene unmittelbare Ursachen. Zutiefst jedoch offenbart sie keimhaft die Sehnsucht nach einem transzendenten Horizont von Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden. Letztlich bezeugt

sie eine Unruhe, die, wenn auch indirekt, auf Gott verweist, in dem allein der Mensch die vollständige Erfüllung aller seiner Erwartungen finden kann.

Die Anstrengung, die manche Länder aufbringen, um die Einwanderer aufzunehmen, ist beachtlich. Viele der eingewanderten Menschen fügen sich, sobald die mit der Anpassungsphase verbundenen Schwierigkeiten überwunden sind, gut in die Gemeinschaft des Aufnahmelandes ein. Das Unverständnis jedoch, das den Fremden gegenüber manchmal festzustellen ist, zeigt, dass eine Umgestaltung der Strukturen und eine Änderung der Mentalität dringend notwendig sind, wozu das Große Jubiläum des Jahres 2000 die Christen und jeden Menschen guten Willens aufruft.

*Das Jubiläum - Zeit der Pilgerschaft und der Begegnung*

2. Die Kirche feiert mit dem Großen Jubiläum die Geburt Christi. Um diese Gnadenzeit wirklich tief zu erleben, begeben sich zahlreiche Gläubige auf Pilgerfahrt zu den Wallfahrtsstätten des Heiligen Landes, Roms und der ganzen Welt. Sie lernen dabei, ihr Herz für alle zu öffnen, besonders für den, der anders ist: der Gastgeber und der Gast, der Fremde, der Eingewanderte, der Flüchtling, derjenige, der sich zu einer anderen Religion, und derjenige, der sich zu keinem Glauben bekennt.

Die Wallfahrt war, auch wenn sie zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen gefunden hat, doch stets ein kennzeichnendes Moment im Leben der Gläubigen, denn „sie erinnert an den persönlichen Weg des Glaubenden auf den Spuren des Erlösers: eine Übung tätiger Askese, der Reue über die menschlichen Schwächen, beständiger Wachsamkeit und der inneren Vorbereitung auf die Erneuerung des Herzens“ (Incarnationis mysterium, 7).

Für viele Pilger verbindet sich diese Erfahrung des inneren Weges mit dem Reichtum zahlreicher Begegnungen mit anderen Gläubigen verschiedener Herkunft, Kultur und Geschichte. Die Pilgerfahrt wird dann zu einer bevorzugten Gelegenheit der Begegnung mit dem anderen Menschen. Wer zunächst einmal die Kraft aufgebracht hat, sein Land, seine Heimat und sein Vaterhaus zu verlassen, wie Abraham (vgl. Gen 12,1), wird allein schon dadurch mehr bereit, sich für den zu öffnen, der anders ist.

Ein ähnlicher Vorgang vollzieht sich bei den Migrationen: sie zwingen zum „Herausgehen aus sich selbst“ und können so zu einem Weg zum anderen, zu einem anderen sozialen Umfeld hin werden, um sich durch Schaffen der notwendigen Bedingungen für ein friedliches Zusammenleben darin einzufügen.

#### *Die Kirche - „Sakrament der Einheit“*

3. Die Frohe Botschaft ist die Verkündigung der unendlichen Liebe des Vaters, offenbar geworden in Jesus Christus, der in die Welt kam, „um die versprengten Kinder Gottes wieder zu sammeln“ (Joh 11,52) und sie in der einzigen Familie zu verbinden, in der Gott seine Wohnung unter den Menschen genommen hat (vgl. Offb 21,3). Darum hat Papst Paul VI. von der Kirche gesagt: „Niemand ist ihrem Herzen fremd. Niemand ist ihr gleichgültig wegen seines Amtes. Niemand ist ihr feindlich gesinnt, der es nicht selbst sein will. Nicht umsonst nennt man sie katholisch, nicht vergebens ist sie beauftragt, in der Welt Einheit, Liebe und Frieden zu fördern“ (Ecclesiam suam,94).

Als Echo auf diese Worte bekräftigte das II. Vatikanische Konzil: „So ist denn dieses messianische Volk, obwohl es tatsächlich nicht alle Menschen umfaßt und gar oft als kleine Herde erscheint, für das ganze Menschengeschlecht die unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils“ (Lumen gentium,9). Die Kirche ist sich dieser ihrer Sendung bewusst. Sie weiß, dass Christus sie als Zeichen der Einheit im Herzen der Welt gewollt hat. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet sie auch das Phänomen „Migration“, das sich heute im Kontext der Globalisierung mit ihren zahlreichen positiven und negativen Aspekten stellt (vgl. Ecclesia in America, 20-22).

Einerseits beschleunigt die Globalisierung den Fluss des Kapitals und den Waren- und Dienstaustausch

zwischen den Menschen und beeinflusst damit auch unvermeidlich die menschlichen Verschiebungen. Jedes große Vorkommnis an einem bestimmten Punkt der Erde neigt zu Auswirkungen auf die ganze Welt, und das Gefühl einer Gemeinsamkeit des Geschicks nimmt unter allen Völkern zu. Die neuen Generationen kommen immer mehr zu der Überzeugung, dass der Planet bereits ein „globales Dorf“ ist, und sie knüpfen Freundschaftsbeziehungen an, die über sprachliche und kulturelle Verschiedenheiten hinweggehen. Miteinander leben wird für viele eine tägliche Realität.

Gleichzeitig aber führt die Globalisierung zu neuen Brüchen. Im Rahmen eines nicht gebührend gezügelten Liberalismus vertieft sich in der Welt der Unterschied zwischen „aufsteigenden“ und „zurückbleibenden“ Ländern. Die ersteren verfügen über Kapital und Technologien, die es ihnen gestatten, von den Ressourcen der Erde nach Belieben zu genießen, eine Gabe, von der sie nicht immer im Geist der Solidarität und des Miteinander-Teilens Gebrauch machen. Die zweiten hingegen haben nicht leicht Zugang zu den für eine angemessene menschliche Entwicklung notwendigen Ressourcen, vielmehr fehlt es ihnen manchmal sogar an den zum Lebensunterhalt notwendigen Mitteln. Von Schulden erdrückt und von inneren Zwistigkeiten zerrissen, vergeuden sie schließlich noch das geringe Kapital im Krieg (vgl. Centesimus annus,33). Wie ich in der Botschaft zum Weltfriedenstag 1998 in Erinnerung gebracht habe, besteht die Herausforderung unserer Zeit darin, eine Globalisierung in Solidarität, eine Globalisierung ohne Ausgrenzung zu sichern (vgl. Nr. 3).

#### *Auswanderungen aus Verzweiflung*

4. In vielen Regionen der Welt lebt man heute in Situationen dramatischer Unbeständigkeit und Unsicherheit. Es ist nicht verwunderlich, dass in solcher Lage bei den Armen und den Verlassenen der Plan aufkommt, zu flüchten und ein anderes Land aufzusuchen, das ihnen Brot, Würde und Frieden bieten kann. Das ist die Auswanderung der Verzweifelten: Männer und Frauen, oft Jugendliche, denen keine andere Wahl bleibt, als ihr eigenes Land zu verlassen, um dem Abenteuer des Unbekannten entgegenzugehen. Jeden Tag nehmen Tausende von Menschen, auch unter dramatischen Umständen, das Wagnis des Fluchtversuchs in ein Leben ohne Zukunft auf sich. Leider ist die Wirklichkeit, die sie in den Aufnahmeländern vorfinden, oft eine Quelle für weitere Enttäuschungen.

Zu gleicher Zeit zeigen die über relativ reichliche Mittel verfügenden Staaten die Tendenz, die Grenzen fester zu schließen, gedrängt durch eine öffentliche Meinung, die sich mit den infolge der Einwanderungen entstehenden Schwierigkeiten nicht abfinden kann. Die Gesellschaft sieht sich der Notwendigkeit gegenüber,

mit den „clandestini“, den illegal Eingewanderten, zurechtzukommen, mit Männern und Frauen in rechtswidriger Lage, ohne Rechte in einem Land, das sich weigert, sie aufzunehmen, Opfer organisierter Kriminalität oder skrupelloser Unternehmer.

An der Schwelle des Großen Jubiläums des Jahres 2000, da die Kirche sich ihre Sendung zum Dienst der Menschheitsfamilie erneut bewusst macht, erlegt diese Situation auch ihr ernste Fragen auf. Der Prozess der Globalisierung kann ein passender Anlass sein, wenn die kulturellen Verschiedenheiten als Gelegenheit zur Begegnung und zum Dialog angenommen werden und wenn die ungleiche Verteilung der in der Welt vorhandenen Ressourcen ein neues Bewusstsein der notwendigen Solidarität hervorruft, die die Menschheitsfamilie einen muss. Wenn aber, im Gegenteil, die Ungleichheiten sich verschärfen, werden die armen Bevölkerungsgruppen aus Verzweiflung zum Exil gezwungen, während die reichen Länder in der unersättlichen Sucht gefangen sind, die verfügbaren Ressourcen in den eigenen Händen zu konzentrieren.

*„Den Blick fest auf das Geheimnis der Menschwerdung gerichtet“*

5. Der Tragödien, aber auch der günstigen Möglichkeiten bewusst, die das Phänomen der Migration mit sich bringt, und „den Blick fest auf das Geheimnis der Menschwerdung des Gottessohnes gerichtet, schickt sich die Kirche an, die Schwelle des dritten Jahrtausends zu überschreiten“ (Incarnationis mysterium, 1). Im Ereignis der Menschwerdung erkennt die Kirche die Initiative Gottes. „Er hat uns das Geheimnis seines Willens kundgetan, wie er es gnädig im Voraus bestimmt hat: Er hat beschlossen, die Fülle der Zeiten heraufzuführen, in Christus alles zu vereinen, was im Himmel und auf Erden ist“ (Eph 1,9-10). Die Christen schöpfen die Kraft für ihren Einsatz aus der Liebe Christi, die die Frohe Botschaft für alle Menschen ist.

Im Licht dieser Offenbarung wirkt die Kirche, Mutter und Lehrerin, dahin, dass jedem Menschen die ihm gebührende Würde zukommt, der Einwanderer als Bruder aufgenommen wird und die ganze Menschheit eine geeinte Familie bildet, die mit Verständnis die verschiedenen Kulturen auszuwerten versteht, aus denen sie sich zusammensetzt.

In Jesus ist Gott gekommen, um von den Menschen gastliche Aufnahme zu erbitten. Darum stellt er die Bereitschaft, den andern in Liebe aufzunehmen, als charakteristische Tugend des Gläubigen dar. Er wollte in einer Familie geboren werden, die in Betlehem keine Unterkunft fand (vgl. Lk 2,7), und hat das Exil in Ägypten erlebt (vgl. Mt 8,20).

Jesus, der „keinen Ort hatte, wo er sein Haupt hängen konnte“ (vgl. Mt 8,20), hat bei denen, die er

traf, um Gastfreundschaft gebeten. Zu Zachäus sagte er: „Ich muss heute in deinem Haus zu Gast sein“ (Lk 19,5). Er ging so weit, dass er sich einem Fremden gleichstellte, der einen Unterschlupf braucht: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25, 35). Als er seine Jünger aussendet, macht er aus der Gastfreundschaft, die ihnen zugute kommen wird, eine Geste, die ihn selbst betrifft: „Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesandt hat“ (Mt 10,40).

In diesem Jubiläumsjahr und vor dem Hintergrund einer Mobilität von Menschen, die überall zugenommen hat, wird die Aufforderung zu gastlicher Aufnahme aktuell und dringend. Wie können die Christen behaupten, sie nähmen Christus auf, wenn sie dem Fremden die Tür verschließen, der bei ihnen vorstellig wird? „Wenn jemand Vermögen hat und sein Herz vor dem Bruder verschließt, den er in Not sieht, wie kann die Gottesliebe in ihm bleiben?“ (1 Joh 3,17).

Der Sohn Gottes ist Mensch geworden, um alle zu erreichen, mit Vorzug den Geringsten, den Ausgeschlossenen, den Fremden. Als er seine Sendung in Nazaret beginnt, stellt er sich als Messias vor, der den Armen die Gute Nachricht, den Gefangenen die Entlassung verkündet und den Blinden das Augenlicht wiedergibt. Er kommt, um „ein Gnadenjahr des Herrn“ auszurufen (vgl. Lk 4,18), das heißt Befreiung und Beginn einer neuen Zeit der Brüderlichkeit und Solidarität.

„Jubeljahr, das heißt ein ‚Gnadenjahr des Herrn‘ ist das Kennzeichen des Tuns Jesu und nicht nur die chronologische Definition einer bestimmten Wiederkehr“ (Tertio millennio adveniente, 11).

Dieses immer in seiner Kirche gegenwärtige Wirken Christi ist darauf ausgerichtet, dass diejenigen, die sich fremd fühlen in eine neue brüderliche Gemeinschaft eingehen. Und die Jünger sind berufen, Diener dieser Barmherzigkeit zu sein, damit niemand sich verliert (vgl. Joh 6,39).

*Das Jubiläumsjahr feiern zur Förderung der Einheit der Menschheitsfamilie*

6. Wenn die Kirche das Große Jubiläum des Jahres 2000 feiert, will sie nicht die Tragödien vergessen, die das zu Ende gehende Jahrhundert gekennzeichnet haben: die blutigen Kriege, die die Welt verwüstet haben, die Deportationen, die Vernichtungslager, die „ethnischen Säuberungen“, den Hass, der zerrissen hat und der noch immer die menschliche Geschichte verfinstert.

Die Kirche hört den Schrei des Leidens derer, die aus ihrem eigenen Boden entwurzelt wurden, der gewaltsam getrennten Familien, derer, die bei dem heutigen schnellen Ortswechsel nirgends einen ständigen

Aufenthaltort finden. Sie nimmt die Angst derer wahr, die, rechtlos und aller Sicherheit beraubt, jeder Art Ausbeutung ausgesetzt sind, und sie trägt ihr Unglück mit ihnen.

Dass weltweit überall in der Gesellschaft die Gestalt des Verbannten, des Flüchtlings, des Exportierten, des illegal Eingereisten, des Migranten und das „Volk der Straße“ auftaucht, gibt der Feier des Jubiläums eine sehr konkrete Bedeutung. Für die Gläubigen wird das zum Aufruf, die Mentalität und das Leben zu ändern nach dem Appell Christi: „Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1,15).

In diese Umkehr ist - was ihre höchste und anspruchsvollste Motivation angeht - sicher die wirksame Anerkennung der Rechte der Migranten eingeschlossen: „Ihnen gegenüber muss unbedingt eine enge, nationalistische Haltung überwunden werden, um ihnen einen Status zu gewähren, der das Recht auf Auswanderung anerkennt ... ihre Unterbringung sichert ... Es ist die Pflicht aller - insbesondere der Christen - entschlossen für die allgemeine Brüderlichkeit zu arbeiten, die die unaufgebbare Grundlage echter Gerechtigkeit und Bedingung eines dauerhaften Friedens ist“ (Paul VI., *Octogesima adveniens*, 17).

Für die Einheit der Menschheitsfamilie arbeiten heißt, sich dafür einzusetzen, dass jede Diskriminierung, die sich gegen Rasse, Kultur oder Religion eines Menschen richtet, als dem Plan Gottes entgegenstehend zurückgewiesen wird. Es heißt, Zeugnis zu geben für ein geschwisterliches Leben auf der Grundlage des Evangeliums, die kulturellen Verschiedenheiten achtend und offen für den aufrichtigen, vertrauensvollen Dialog.

Es setzt voraus, das Recht eines jeden zu fördern, damit er in seinem eigenen Land in Frieden leben kann, und ferner: wach und aufmerksam zu sein, dass in jedem Staat die Gesetzgebung bezüglich der Einwanderung ihre Basis hat in der Anerkennung der grundlegenden Rechte der menschlichen Person.

Die Jungfrau Maria, die sich auf den Weg machte, um eilends zu ihrer Kusine Elisabet zu gelangen, und die bei der empfangenen Gastfreundschaft vor Freude in Gott, ihrem Heiland, aufjubelte (vgl. Lk 1, 39-47), möge alle unterstützen, die sich in diesem Jubiläumsjahr mit offenem Herzen auf den Weg zu den andern machen. Sie möge ihnen helfen, in ihnen Brüdern und Schwestern zu begegnen, Kindern des gleichen Vaters (vgl. Mt 23,9).

Allen erteile ich von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 21. November 1999

Papst Johannes Paul II.

H a m b u r g, 21. August 2000

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art. 86

## Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Paul II. zur Feier des Jubiläums in den Gefängnissen

1. Im Rahmen dieses Heiligen Jahres 2000 durfte der *Tag des Jubiläums in den Gefängnissen* nicht fehlen. Denn die Tore der Haftanstalten dürfen diejenigen, die einen Teil ihres Lebens in deren Mauern verbringen müssen, nicht von den Wohltaten dieses Ereignisses ausschließen.

Wenn ich an diese Brüder und Schwestern denke, ist mein erstes Wort der Wunsch: Möge der Auferstandene, der bei verschlossenen Türen den Abendmahlssaal betrat, in alle Gefängnisse der Welt eintreten und in den Herzen Aufnahme finden, wenn er allen Frieden und Gelassenheit bringt.

Bekanntlich feiert die Kirche in diesem Jubiläumsjahr in besonderer Weise *das Geheimnis der Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus*. Denn zweitausend Jahre sind vergangen, seitdem der Sohn Gottes Mensch wurde; er ist gekommen, um unter uns zu wohnen. Heute wie damals wird uns das von Christus gebrachte Heil von neuem angeboten, damit es nach Gottes Plan reiche Früchte an Gutem bringe; denn Gott will alle seine Kinder retten, besonders jene, die nach einem Weg der Umkehr suchen, nachdem sie sich von ihm entfernt haben. Der Gute Hirt begibt sich unablässig auf die Spuren der verlorenen Schafe. Wenn er ihnen begegnet, dann nimmt er sie auf seine Schultern und trägt sie zurück in den Schafstall. *Christus sucht die Begegnung mit jedem Menschen*, in welcher Situation auch immer er sich befindet!

2. Die Begegnung Jesu mit dem Menschen zielt auf dessen Rettung ab: eine Rettung, die *angeboten, nicht erzwungen wird*. Christus erwartet vom Menschen eine vertrauensvolle Annahme, die ihm Herz und Sinne für hochherzige Entscheidungen öffnet, um so das angerichtete Böse zu heilen und das Gute zu fördern. Es handelt sich um einen Weg, der bisweilen lang ist, aber gewiß auch anregend; denn man geht ihn nicht allein, sondern zusammen mit Christus selbst und seiner Hilfe. Jesus ist ein geduldiger Weggefährte, der Tempo und Rhythmus des menschlichen Herzens zu beachten vermag, auch wenn er nicht müde wird, jeden auf dem Weg zu ermutigen, der zum Heil führt.

Die Erfahrung des Jubiläums ist eng mit den menschlichen Fähnissen auf dem Weg durch die Zeit verbunden. Das Jubiläum will diesem Weg *einen Sinn geben*: Auf der einen Seite will es uns helfen, die Erinnerung an die Vergangenheit dadurch zu leben, daß wir uns gleichsam einen Schatz aller erlebten Erfahrungen anlegen; auf der anderen Seite öffnet es uns auf die Zukunft hin, wo der Einsatz des Menschen

und die Gnade Gottes das verknüpfen müssen, was an Lebenszeit bleibt.

Wer im Gefängnis sitzt, denkt mit Bedauern oder mit Reue an die Tage zurück, da er frei war; es fällt ihm schwer, eine Gegenwart zu ertragen, die niemals zu vergehen scheint. Für das menschliche Bedürfnis, selbst in dieser schwierigen Situation zu einem inneren Gleichgewicht zu gelangen, kann *eine starke Glaubenserfahrung* eine entscheidende Hilfe sein. Hier liegt einer der Gründe für die Bedeutung des Jubiläums in den Gefängnissen: Das Jubiläumsjahr hinter Gittern erleben zu müssen kann zu unverhofften menschlichen und geistlichen Horizonten hinführen.

3. Das Jubiläum erinnert uns daran, daß *die Zeit Gott gehört*. Dieser Hoheit Gottes entgeht auch nicht die Zeit der Haft. Die Vertreter der öffentlichen Gewalt, die in Erfüllung einer gesetzlichen Bestimmung einen Menschen der persönlichen Freiheit berauben, indem sie eine mehr oder weniger lange Zeit seines Lebens gleichsam in Klammern setzen, müssen wissen, daß *sie nicht Herren der Zeit des Gefangenen sind*. In gleicher Weise darf einer, der sich in Haft befindet, nicht leben, als wäre ihm die Zeit der Haft hoffnungslos entzogen: *auch die im Gefängnis zugebrachte Zeit ist Gottes Zeit* und soll als solche gelebt werden; es ist eine Zeit, die man Gott darbringen soll als Gelegenheit zur Wahrheit, Demut, Sühne und auch zum Glauben. Das Jubiläum ist ein Weg, um uns daran zu erinnern, daß nicht nur die Zeit Gott gehört, sondern daß die Augenblicke, in denen wir alles in Christus zusammenfassen können, für uns zu »einem Gnadenjahr des Herrn« werden.

Während des Jubiläumsjahres ist jeder einzelne aufgerufen, die Zeit des eigenen einmaligen und unwiederholbaren Herzens auf die Zeit des barmherzigen Gottes einzustellen, der stets bereit ist, jeden auf seinem Weg zum Heil zu begleiten. Zwar bringt die Haftsituation mitunter die Gefahr mit sich, den einzelnen zu entpersonalisieren, indem sie ihn vieler Möglichkeiten, sich selbst öffentlich zu äußern, beraubt. Doch darf er auch daran denken, daß vor Gott andere Maßstäbe gelten: Das Jubiläum ist die Zeit der Person, da jeder vor Gott er selbst ist, sein Bild und Gleichnis. Jeder ist aufgerufen, seinen Schritt zum Heil zu beschleunigen und dabei voranzuschreiten, nach und nach die Wahrheit über sich selbst zu entdecken.

4. Das Jubiläum will nicht alles beim Alten lassen. Das Jubeljahr des Alten Testaments sollte »die Gleichheit zwischen allen Söhnen und Töchtern Israels wiederherstellen, indem es den Sippen, die ihren Besitz und sogar die persönliche Freiheit verloren hatten, neue Möglichkeiten eröffnete« (Apostolisches Schreiben *Tertio millennio adveniente*, 13). Der Ausblick, den das Jubiläum vor jedem einzelnen eröffnet, ist also *eine Gelegenheit, die man nicht versäumen darf*. Man muß das Heilige Jahr nützen und Sorge dafür tragen,

mögliche Ungerechtigkeiten zu beheben, manche Übertreibungen zu lindern und das wiederzugewinnen, was sonst verloren ginge. Wenn das für jede menschliche Erfahrung gilt, die im Zeichen steht, noch vervollkommenet zu werden, so trifft es um so mehr auf die Erfahrung im Gefängnis zu, wo die entstehenden Situationen immer besondere Behutsamkeit erfordern.

Aber das Jubiläum spornt uns nicht nur dazu an, Maßnahmen zu treffen, um Unrechtsituationen wiedergutzumachen. Seine Bedeutung ist auch eine positive. Wie die Barmherzigkeit Gottes immer wieder neue Möglichkeiten zum Wachsen im Guten eröffnet, so bedeutet die Feier des Jubiläums, *sich um die Schaffung neuer Gelegenheiten zur Wiedergutmachung* für jedwede persönliche und soziale Situation *zu mühen*, auch wenn sie dem Anschein nach aussichtslos ist. Noch offenkundiger ist das alles in der Gefängniswirklichkeit: Dem Häftling gegenüber von Fördermaßnahmen Abstand zu nehmen, würde bedeuten, den Freiheitsentzug zu einer rein sozialen Vergeltung zu verkürzen und damit nur verhaßt zu machen.

5. Wenn das Große Jubiläum für die Gefangenen eine Gelegenheit ist, um über ihre Lage nachzudenken, kann man das ebenso für *die gesamte bürgerliche Gesellschaft* sagen, die sich täglich mit dem Verbrechen konfrontiert sieht. Dasselbe gilt für die übergeordneten *Behörden*, die die öffentliche Ordnung zu bewahren und das Gemeinwohl zu fördern haben, und für die *Juristen*, die dazu aufgerufen sind, über den Sinn der Strafe nachzudenken und neue Grenzen für die Allgemeinheit zu eröffnen.

Mit dem Thema hat man sich im Laufe der Geschichte immer wieder auseinandergesetzt; beträchtliche Fortschritte wurden erzielt in der Anpassung des Strafsystems sowohl an die Würde der menschlichen Person wie auch an die effektive Garantie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Die Beschwerlichkeiten und Belastungen, die man in der komplexen Welt der Justiz erlebt, und mehr noch das Leid, das von den Gefängnissen ausgeht, beweisen indes, daß noch viel zu tun ist. Wir sind noch weit von dem Augenblick entfernt, da unser Gewissen sicher sein kann, alles nur Mögliche getan zu haben, um dem Verbrechen vorzubeugen und dieses so wirksam zu unterdrücken, daß es nicht weiter Schaden anrichtet, und um gleichzeitig dem Straftäter den Weg zur Entlassung und einer positiven Wiedereingliederung in die Gesellschaft aufzuzeigen. Würden alle, die auf verschiedene Weise in das Problem einbezogen sind, die vom Jubiläum angebotene Gelegenheit wahrnehmen, um auf dieser Schiene weiterzudenken, dann könnte vielleicht die ganze Menschheit einen großen Schritt vorwärts kommen in Richtung auf ein ruhigeres und friedvolleres gesellschaftliches Leben.

Die Strafe des Freiheitsentzugs ist so alt wie die Geschichte des Menschen. In vielen Ländern sind die

Gefängnisse überfüllt. Einige sind recht annehmbar ausgestattet, in anderen jedoch sind die Lebensbedingungen ziemlich bedenklich, um nicht zu sagen menschenunwürdig. Aus den Daten, die allen vorliegen, ergibt sich, daß es dieser Strafform im allgemeinen nur zum Teil gelingt, dem Phänomen des Verbrechens wirksam entgegenzutreten. Ja, in manchen Fällen scheinen die Probleme, die diese Strafform erzeugt, größer zu sein als jene, die sie zu lösen versucht. Das *zwingt zu einem Überdenken* im Hinblick auf eine Revision: Auch unter diesem Gesichtspunkt ist das Jubiläum eine Gelegenheit, die nicht versäumt werden sollte.

Nach dem Plan Gottes muß jeder seine Rolle übernehmen, die ihm beim Aufbau einer besseren Gesellschaft zukommt. Das schließt offensichtlich eine große Anstrengung auch in bezug auf die Vorbeugung der Straftat ein. Wenn sie trotz alledem begangen wird, dann zeigt sich die Mitarbeit am Gemeinwohl für jeden im Rahmen seiner Zuständigkeit daran, daß er sich bemüht, von Verantwortung geprägte Wege der Erlösung und des persönlichen und sozialen Wachstums vorzubereiten. In alledem darf man keine Utopie sehen. Die es können, müssen sich bemühen, diese Zielsetzungen eine Rechtsform zu geben.

6. Wünschenswert ist daher eine Sinnesänderung, die es möglich macht, für eine entsprechende Anpassung der Rechtsinstitutionen zu sorgen. Das setzt natürlich einen starken gesellschaftlichen Konsens und besondere fachliche Fähigkeiten voraus. Ein nachdrücklicher Appell in diesem Sinn erreicht uns aus den unzähligen, über die Welt verstreuten Gefängnissen, wo Millionen unserer Brüder und Schwestern isoliert sind. Sie verlangen vor allem eine Anpassung der Gefängnisstrukturen und manchmal auch eine Revision der Strafgesetzgebung. Aus der Gesetzgebung der Staaten müßten endlich die Vorschriften gestrichen werden, die gegen die Würde und die Grundrechte des Menschen verstoßen, sowie auch die Gesetze, die den Häftlingen die Ausübung der Religionsfreiheit verwehren. Man wird auch die Gefängnisordnungen revidieren müssen, die den schwerkranken und sterbenden Häftlingen nicht genügend Aufmerksamkeit schenken; desgleichen muß man die Einrichtungen stärken, denen der Rechtsschutz der Ärmsten obliegt.

Aber auch in den Fällen, wo die Gesetzgebung zufriedenstellend ist, sind die Häftlinge vielen Leiden ausgesetzt, die von anderen konkreten Faktoren herühren. Ich denke besonders an die mißlichen Bedingungen der Haftanstalten, in denen die Gefangenen zu leben gezwungen sind, sowie auch an die Schikanen, die die Inhaftierten mitunter durch Diskriminierungen aus ethnischen, sozialen, wirtschaftlichen, sexuellen, politischen und religiösen Gründen zu erdulden haben. Manchmal wird das Gefängnis zu einem Ort der Gewalt, der jenem Milieu gleicht, aus dem die Häftlinge nicht selten kommen. Das macht natürlich jegliche

erzieherische Absicht der Haftmaßnahmen zunichte.

Auf weitere Schwierigkeiten stoßen die Inhaftierten, wenn sie regelmäßige Kontakte zu ihrer Familie und zu ihren Lieben unterhalten wollen. Häufig kann man schwerwiegende Mängel in den Strukturen feststellen, die den aus der Haft Entlassenen unterstützen sollten, indem sie ihn bei seiner Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleiten.

#### *Appell an die Regierenden*

7. Das Große Jubiläum des Jahres 2000 fügt sich in die Tradition der Jubeljahre ein, die ihm vorausgegangen sind. Die Feier des Heiligen Jahres war jedes Mal für die Kirche und für die Welt eine Gelegenheit, etwas für die Gerechtigkeit im Lichte des Evangeliums zu tun. Diese Zeiten sind somit zu einem Ansporn für die Gemeinschaft geworden, die menschliche Gerechtigkeit am Maßstab der Gerechtigkeit Gottes zu prüfen. Nur eine sachliche Beurteilung der Art des Strafvollzugs, eine ehrliche Erhebung der Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, um dem Verbrechen entgegenzutreten, und eine ernsthafte Erwägung der für diese Zwecke angewandten Mittel führen in Vergangenheit und Zukunft zur Erkenntnis, welche Korrekturen vorgenommen werden müssen. Es geht nicht darum, gleichsam automatisch oder rein dekorativ Gnaden-erlasse anzuwenden, die lediglich Formsache in dem Sinn blieben, daß dann - nach Abschluß des Jubiläumsjahres - alles wieder so weiterginge wie vorher. Das Anliegen ist vielmehr, Initiativen auf den Weg zu bringen, die eine gültige Voraussetzung für eine echte Erneuerung sowohl der Gesinnung wie auch der Institutionen darstellen können.

In diesem Sinn verdienen es jene Staaten und Regierungen, die Überprüfungen ihres Gefängnisystems vornehmen oder anzustellen beabsichtigen, um es stärker den Bedürfnissen der menschlichen Person anzupassen, daß man sie dazu ermutigt, ein so wichtiges Werk fortzuführen und dabei auch eine vermehrte Anwendung anderer Strafen als den Freiheitsentzug ins Auge zu fassen.

Um das Leben im Gefängnis humaner zu machen, ist es äußerst wichtig, konkrete Initiativen zu planen, die den Häftlingen gestatten, nach Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, die sie der mit dem Müßiggang verbundenen geistigen Verarmung zu entreißen vermag. So soll man sie in Bildungsprogramme einführen, die ihre Wiedereingliederung in die Arbeitswelt nach Ablauf der Haftstrafe fördern. Außerdem darf man jene psychologische Begleitung nicht vernachlässigen, die dazu dienen kann, problematische Verknotungen der Persönlichkeit aufzulösen. Das Gefängnis soll kein Ort der Verbildung, des Müßiggangs und womöglich des Lasters sein, sondern ein Ort der Erlösung.

Diesem Zweck wird mit Sicherheit die den Häftlingen

gebotene Möglichkeit dienen, ihre Gottesbeziehung zu vertiefen, sowie auch ihre Einbeziehung in Projekte der Solidarität und Nächstenliebe. Das wird dazu beitragen, ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu beschleunigen, während es gleichzeitig dem Gefängnismilieu wieder mehr Lebensqualität verleiht.

Im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen, die auf Zukunft hin offen sind, und in Fortführung einer Tradition, die meine Vorgänger anlässlich der Jubeljahre eingeführt haben, wende ich mich mit Zuversicht an die Verantwortlichen der Staaten, um sie um ein *Gnadenzeichen* zu bitten, das allen Gefangenen zuteil werden soll: Eine Strafverkürzung, wie bescheiden sie auch sei, würde für die Inhaftierten ein klares Zeichen des Einfühlungsvermögens gegenüber ihrer Situation setzen. Dieses Zeichen würde in ihren Herzen mit Sicherheit auf ein wohlwollendes Echo stoßen, indem es sie in dem Bemühen um Reue über das begangene Übel ermutigt und sie zu persönlicher Einsicht ermahnt.

Während die Annahme dieses Vorschlags von seiten der verantwortlichen Staatsmänner eine Einladung an die Gefangenen wäre, mit neuer Hoffnung in die Zukunft zu blicken, würde sie auch ein beredtes Zeichen dafür sein, daß sich in der Welt, die sich dem dritten christlichen Jahrtausend öffnet, zunehmend eine insofern wahrere Gerechtigkeit durchsetzt, als diese für die befreiende Kraft der Liebe offen ist.

Ich rufe den Segen des Herrn auf alle Verantwortlichen herab, die für die Gerechtigkeit in der Gesellschaft Sorge tragen, sowie auch auf jene, die von der Strenge des Gesetzes betroffen sind. Möge Gott sein Licht für jeden in reichem Maß aufstrahlen lassen und alle mit seinen himmlischen Wohltaten erfüllen. Allen Gefangenen, Männern und Frauen, überall auf der Welt versichere ich meine geistige Nähe und umarme sie im Geiste alle als Brüder und Schwestern der einen Menschheit.

Aus dem Vatikan, am 24. Juni 2000

Johannes Paulus II.

H a m b u r g, 16. August 2000

### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 87

#### **Professio fidei und Iusiurandum fidelitatis**

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat am 14. März 2000 beschlossen, auf eine eigene Übersetzung von *Professio fidei* und *Iusiurandum fidelitatis* zu verzichten und künftig in den deutschen Diözesen die von Rom vorgegebenen Texte zu verwenden. Die im folgenden abgedruckten deutschen Übersetzungen können somit in Deutschland künftig an Stelle der lateinischen Texte verwendet werden.

#### **Glaubensbekenntnis**

*(Formel, die zu verwenden ist, wenn das Ablegen des Glaubensbekenntnisses rechtlich vorgeschrieben ist)*

Ich, N.N., glaube fest und bekenne alles und jedes, was im Glaubensbekenntnis enthalten ist:

Ich glaube an den einen Gott, den Vater den Allmächtigen, der alles geschaffen hat, Himmel und Erde, die sichtbare und die unsichtbare Welt.

Und an den einen Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, aus dem Vater geboren vor aller Zeit.

Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater; durch ihn ist alles geschaffen.

Für uns Menschen und zu unserem Heil ist er vom Himmel gekommen, hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und ist Mensch geworden.

Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus, hat gelitten und ist begraben worden, ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift und aufgefahren in den Himmel.

Er sitzt zur Rechten des Vaters und wird wiederkommen in Herrlichkeit, zu richten die Lebenden und die Toten; seiner Herrschaft wird kein Ende sein.

Ich glaube an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht, der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht, der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird, der gesprochen hat durch die Propheten, und die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche.

Ich bekenne die eine Taufe zur Vergebung der Sünden.

Ich erwarte die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt. Amen.

Fest glaube ich auch alles, was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird, sei es durch feierliches Urteil, sei es durch das ordentliche und allgemeine Lehramt.

Mit Festigkeit erkenne ich auch an und halte an allem und jedem fest, was bezüglich der Lehre des Glaubens und der Sitten von der Kirche endgültig vorgelegt wird.

Außerdem hänge ich mit religiösem Gehorsam des Willens und des Verstandes den Lehren an, die der Papst oder das Bischofskollegium vorlegen, wenn sie ihr authentisches Lehramt ausüben, auch wenn sie nicht beabsichtigen, diese in einem endgültigen Akt zu verkünden.

#### **Treueversprechen bei der Übernahme eines kirchlichen Amtes**

*(Formel, die für jene Gläubigen zu verwenden ist, die*

*in can. 833, Nn. 5-8 genannt sind)*

Ich, N.N., verspreche bei der Übernahme des Amtes eines..., dass ich in meinen Worten und in meinem Verhalten die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche immer bewahren werde.

Mit großer Sorgfalt und Treue werde ich meine Pflichten gegenüber der Universalkirche wie auch gegenüber der Teilkirche erfüllen, in der ich berufen bin, meinen Dienst nach Maßgabe der rechtlichen Vorschriften zu verrichten.

Bei der Ausübung meines Amtes, das mir im Namen der Kirche übertragen worden ist, werde ich das Glaubensgut unverehrt bewahren und treu weitergeben und auslegen; deshalb werde ich alle Lehren meiden, die dem Glaubensgut widersprechen.

Ich werde die Disziplin der Gesamtkirche befolgen und fördern und alle kirchlichen Gesetze einhalten, vor allem jene, die im Codex des kanonischen Rechtes enthalten sind.

In christlichem Gehorsam werde ich dem Folge leisten, was die Bischöfe als authentische Künder und Lehrer des Glaubens vortragen oder als Leiter der Kirche festsetzen. Ich werde den Diözesanbischöfen in Treue zur Seite stehen, um den apostolischen Dienst, der im Namen und im Auftrag der Kirche auszuüben ist, in Gemeinschaft mit eben dieser Kirche zu verrichten.

So wahr mir Gott helfe und diese heiligen Evangelien, die ich mit meinen Händen berühre.

*(Varianten im 4. und 5. Absatz der Formel des Treueversprechens für jene, die in can. 833, Nr. 8 genannt sind)*

Ich werde die Disziplin der Gesamtkirche fördern und zur Einhaltung aller kirchlichen Gesetze anhalten, vor allem jener, die im Codex des kanonischen Rechtes enthalten sind.

In christlichem Gehorsam werde ich dem Folge leisten, was die Bischöfe als authentische Künder und Lehrer des Glaubens vortragen oder als Leiter der Kirche festsetzen. Unter Wahrung der Anlage und der Zielsetzung meines Instituts werde ich den Diözesanbischöfen gerne beistehen, um den apostolischen Dienst, der im Namen und im Auftrag der Kirche auszuüben ist, in Gemeinschaft mit eben dieser Kirche zu verrichten.

Hamburg, 19. Juni 2000

Für das Erzbistum Hamburg

**Dr. Ludwig Averkamp**  
**Erzbischof von Hamburg**

Nach Empfehlung des Priesterrates am 6./7.9.2000 hat das Erzbistum vor, zu dieser Frage ein Heft zu erstellen, das diesen Text und Erläuterungen dazu enthält.

Vorgesehen ist, dass vor Diakonenweihen und vor Übernahme des Pfarramtes im Rahmen einer liturgischen Gebetszeit dieses Glaubensbekenntnis und Treueversprechen vor dem Bischof abgelegt wird.

Art.: 88

### Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes vom 23. März 2000

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung vom 23. März 2000 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **A. Änderung der Anlage 7 Abschnitt D AVR (Praktikanten) und des § 2a Abs. (10) Ziffer 4 AT AVR**

##### **I. Anlage 7 Abschnitt D AVR**

§ 1 Absatz a im Abschnitt D der Anlage 7 zu den AVR erhält folgende Fassung:

„a) Praktikanten erhalten ein monatliches Entgelt und einen Verheiratetenzuschlag. Diese betragen für

	<u>Entgelt</u>	<u>Verheiratetenzuschlag</u>
1. Pharmaz.-techn. Assistent(inn)en	2.122,62 DM	115,48 DM
2. Masseur u. med. Bademeister/-innen	2.027,90 DM	115,48 DM
3. Sozialarbeiter/-innen	2.497,41 DM	121,20 DM
4. Sozialpädagog(inn)en	2.497,41 DM	121,20 DM
5. Erzieher/-innen	2.122,62 DM	115,48 DM
6. Kinderpfleger/-innen	2.027,90 DM	115,48 DM
7. Altenpfleger/-innen	2.122,62 DM	115,48 DM
8. Haus- und Familienpfleger/-innen	2.122,62 DM	115,48 DM
9. Heilerziehungshelfer/-innen	2.027,90 DM	115,48 DM
10. Heilerziehungspfleger/-innen	2.225,85 DM	115,48 DM
11. Arbeitserzieher/-innen	2.225,85 DM	115,48 DM
12. Rettungsassistent(inn)en	2.027,90 DM	115,48 DM

Für die Zahlung des Verheiratetenzuschlags gilt Abschnitt V Abs. (e) und (f) der Anlage 1 zu den AVR entsprechend.“

##### **II. § 2a Abs.(10) Ziffer 4 AT zu den AVR**

§ 2a Absatz (10) Ziffer 4 Allgemeiner Teil der AVR erhält folgende Fassung:



„4. Die Höhe des monatlichen Entgelts und Verheiratetenzuschusses für Praktikanten gemäß § 1 Abs. a Buchst. D beträgt ab 1. Januar 1999

	<u>Entgelt</u>	<u>Verheiratetenzuschlag</u>
1. Pharmaz.-techn. Assistent(inn)en	1.836,07 DM	99,90 DM
2. Masseur und med. Bademeister/-innen	1.754,13 DM	99,90 DM
3. Sozialarbeiter/-innen	2.160,26 DM	104,84 DM
4. Sozialpädagoge(inn)en	2.160,26 DM	104,84 DM
5. Erzieher/-innen	1.836,07 DM	99,90 DM
6. Kinderpfleger/-innen	1.754,13 DM	99,90 DM
7. Altenpfleger/-innen	1.836,07 DM	99,90 DM
8. Haus- und Familienpfleger/-innen	1.836,07 DM	99,90 DM
9. Heilerziehungshelfer/-innen	1.754,13 DM	99,90 DM
10. Heilerziehungspfleger/-innen	1.925,36 DM	99,90 DM
11. Arbeitserzieher/-innen	1.925,36 DM	99,90 DM
12. Rettungsassistent(inn)en	1.754,13 DM	99,90 DM“

### **B. Ergänzung der Anlage 11 a AVR**

1. In Anlage 11a zu den AVR „Geburtsbeihilfe“ wird in Absatz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Geburtsbeihilfe erhält auch der Mitarbeiter, der ein Kind, das das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als Kind annimmt oder mit dem Ziel der Annahme in seinen Haushalt aufnimmt und die zur Annahme erforderliche Einwilligung der Eltern (§§ 1747, 1748 BGB) erteilt ist.“

2. In Anlage 11a zu den AVR wird in Absatz 1 der bisherige Satz 2 zu Satz 3; darin wird das Wort „Diese“ ersetzt durch die Worte „Die Geburtsbeihilfe“.

### **C. Inkrafttreten**

Alle Änderungen treten zum 1. April 2000 in Kraft.

Die Beschlüsse werden hiermit für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g , 30. Juni 2000

**Dr. Ludwig Averkamp**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 89

## **Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2000**

Liebe Schwestern und Brüder!

Am kommenden Sonntag feiern wir den Weltmissionssonntag. Er steht im Zeichen des Heiligen Jahres und trägt das Motto „Glaube befreit“. Ein Jubeljahr ist eine Einladung zu Umkehr und Buße und eine Chance für einen religiösen Neubeginn. Auch für den missionarischen Einsatz der Kirche erwartet der Papst, dass Gott im neuen Jahrtausend der christlichen Mission in der Völkerwelt „einen neuen Frühling bereitet“<sup>1</sup> Anzeichen dafür sind das starke zahlenmäßige Wachstum der Christen in der Weltkirche, das verstärkte Verlangen der Völker nach Achtung der Menschenwürde und der Wunsch nach Freiheit, Gerechtigkeit und Geschwisterlichkeit.<sup>2</sup>

Diese Anliegen sind in den Jungen Kirchen sehr lebendig. Wir konnten dies zum Beispiel am Einsatz der Kirche in Ost-Timor erleben, die mit ihrem Volk den Kampf um die Achtung der menschlichen Freiheitsrechte durchlitten hat.

Der entscheidende Beitrag der Kirche im Ringen um Freiheit und Gerechtigkeit liegt jedoch darin, dass sie den Menschen vor überheblicher Selbsteinschätzung bewahrt. Wir sind angewiesen auf die Befreiungstat Gottes in Jesus Christus, wie der Apostel Paulus im Galaterbrief sagt: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal 5,1). Aus diesem Geschenk der Freiheit treten die Kirchen ein für eine neue Gerechtigkeit und Geschwisterlichkeit in ihren Völkern.

Am kommenden Sonntag der Weltmission bitten wir Sie, liebe Schwestern und Brüder, um Ihr besonderes Gebet und Ihren Beitrag zur Missiokollekte für die Jungen Kirchen. Sie brauchen Ermutigung durch unsere Solidarität.

Würzburg, den 03. Mai 2000

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 15.10.2000, in allen Gottesdiensten, auch in der Vorabendmesse, verlesen werden*

H a m b u r g , 24. Juli 2000

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 90

## **Hinweise und Empfehlungen für den Sonntag der Weltmission, 22. Oktober 2000**

Der Aufruf unserer Bischöfe ist in allen Gottesdiensten am Sonntag vor dem Weltmissionssonntag, also am 15. Oktober 2000, zu verlesen, und nach Möglichkeit in allen Pfarrbriefen abzdrukken.

<sup>1</sup> Incarnationis mysterium Nr. 2; Redemptoris missio Nr. 86

<sup>2</sup> vgl. Redemptoris missio a.a.O.

Für die Kollektenwerbung ist es hilfreich, wenn bei dieser Gelegenheit auch die Opfertüten mit den Kurzinformationen über die Arbeit von MISSIO an die Gottesdienstbesucher verteilt oder dem Pfarrbrief beigelegt werden. Für den Pfarrbrief bietet MISSIO wieder kostenlos Material an.

Durch die Kollekte am Sonntag der Weltmission, die überall in der Weltkirche gehalten wird, wird die Arbeit der rund 1.000 ärmsten Diözesen Afrikas, Asiens und Ozeaniens entscheidend, wirksam und nachhaltig unterstützt.

Der Weltmissionssonntag im Jubeljahr 2000 steht unter dem Motto: "Glaube befreit!" Im Blickpunkt stehen dabei die Erfahrungen der jungen Kirchen, die ihre Glaubensfreude aus der befreienden Frohbotschaft des Evangeliums schöpfen und Zeugnis davon geben: "Christus hat uns zur Freiheit befreit" (vgl. Gal 5,1). Die Materialien von MISSIO mit dieser thematischen Akzentuierung sind allen Gemeinden mit der Bitte um Beachtung und Weitergabe zugeleitet worden.

Gerade zu Beginn des dritten Jahrtausends ist es eine Herausforderung für die christlichen Gemeinden zu Orten heranzureifen, die ein sichtbares Zeichen der in Gottes Liebe geschenkten Befreiung sind. Der kommende Sonntag der Weltmission ist ein guter Anlass, sich der weltweiten Geschwisterlichkeit im Glauben bewusst zu werden und dies durch Gebet und tätige Solidarität in der Kollekte zum Ausdruck zu bringen.

München, den 15.02.2000

H a m b u r g, 24. Juli 2000

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 91

#### Adventskalender des Bonifatiuswerks:

Wir machen uns bereit für die Weihnachtszeit

Im Adventskalender 2000 mit dem **Untertitel „Durch den Advent - mit Adam, Abraham, Jakob und David“** werden 22 Vorfahren Jesu vorgestellt. Das Kalenderdeckblatt –ein Fensterbild in der Größe 42x66 cm– zeigt einen prächtigen Laubbaum, dessen Blätter täglich (Klappchen) geöffnet werden können. In diesem „Stammbaum Jesu“ verbergen sich seine Vorfahren von Adam bis Josef. Das Begleitheft enthält u.a. Geschichten und Lieder zu jedem Tag. Der Kalender ist besonders geeignet für Familien mit Grundschulkindern, Kindergruppen und Grundschulen.

Mit dem Adventskalender ist wieder die alljährliche **Bausteinaktion der Diaspora-Kinderhilfe** verbunden; dazu gehören neben dem Kalender auch zwei verschiedene Weihnachts-Klappkarten mit klassischem Motiv. Die Aktion dient Kindern in unserem Land,

die auf der Schattenseite des Lebens stehen: Die Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerks unterstützt das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth, ein katholisches Kinderheim in Neustrelitz in der mecklenburgischen Diaspora.

Kalender á DM 4,—, Karte á DM 0,80 -**Bestellungen** (auch in größeren Mengen ab sofort möglich; Versand ab November) **an:**

Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn,

Tel.: 0 52 51/29 96-0, Fax: 0 52 51/29 96 - 88, E-mail: [info@bonifatiuswerk.de](mailto:info@bonifatiuswerk.de)

H a m b u r g, 07. August 2000

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 92

#### Rechenschaftsbericht 1999 missio-Aachen und missio-München gemeinsam

##### Das stand zur Verfügung:

Kollekte am Sonntag der Weltmission	18.671.796	10,5%
Epiphaniyekollekte für Afrika	3.983.737	2,2%
Besonderer Missionssonntag in den Gemeinden	317.847	0,2%
Mitgliedsbeiträge	6.689.997	3,7%
Spenden für Sonderaktionen	55.188.265	30,9%
Spenden für Ausbildungsförderung	25.309.149	14,2%
Aktion PRIM: Priester helfen Priestern in den Missionen	4.225.969	2,4%
<b>Spendenaufkommen insgesamt</b>	<b>114.386.760</b>	<b>64,1%</b>
Solidaritätsbeitrag der deutschen Kirche aus Kirchensteuermitteln	52.053.819	29,2%
Nachlässe, Honorare, Zinsen usw.	12.061.418	6,7%
<b>Einnahmen 1999</b>	<b>178.501.997</b>	<b>100,0%</b>

##### Das geschah mit dem Geld:

Bewilligte Projekte 1999	150.599.045	90,2%
Verwaltung	10.810.043	6,5%

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung  
5.643.384 3,3%

**Aufwendungen 1999**  
**167.052.472 100,0%**

**Diese Projekte wurden unterstützt:**

Lebensunterhalt für Bistümer in Afrika, Asien und Ozeanien  
34.192.474 20,5%

Ausbildung von Führungspersonal (Priester, Schwestern, Katechisten und Laienhelfer)  
38.230.936 22,9%

Bau von Kirchen, Missionsstationen, Pfarrzentren, Seminaren und Konventen  
24.472.810 14,6%

Hilfen für Missionsarbeit und Seelsorge (Bibeln, Katechismen, Medien, Fahrzeuge, Einrichtungen usw.)  
24.388.046 14,6%

Hilfe bei Katastrophen und in besonderen Notsituationen  
13.830.546 8,3%

Missionarische Aufgaben in Europa  
15.484.233 9,3%

**Insgesamt 150.599.045 90,2%**

90,2% aller Gelder setzten wir in unmittelbare Hilfe um. Wir leiten jede Spende nach dem Willen des Spenders weiter. Unsere Bilanzen werden von zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und dem Finanzamt streng geprüft.

H a m b u r g, 14. August 2000

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 93

**Vorsitz der kirchlichen Schlichtungsstelle im Erzbistum Hamburg zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen**

Vorsitzender:  
Herr Klaus Koch, Vorsitzender Richter des Landesarbeitsgerichts Hamburg a.D.,  
Rupertistr. 73 A, 22609 Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender:  
Herr Ignatz Heggemann, Rechtsanwalt, Suhrsweg 12,  
22305 Hamburg

Die Amtszeit beginnt am 01.08.2000.

Eine gesonderte Geschäftsstelle für die Schlichtungsstelle wird nicht eingerichtet. Schriftverkehr ist direkt über die angegebene Adresse des Vorsitzenden abzuwickeln.

H a m b u r g, 01. August 2000

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 94

**Vorsitz der Schlichtungsstelle nach § 40 MAVO für das Erzbistum Hamburg**

Vorsitzender:  
Herr Ignatz Heggemann, Rechtsanwalt, Suhrsweg 12,  
22305 Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender:  
Herr Klaus Koch, Vorsitzender Richter des Landesarbeitsgerichts Hamburg a.D.,  
Rupertistr. 73 A, 22609 Hamburg

Die Amtszeit beginnt am 01.08.2000.

Eine gesonderte Geschäftsstelle für die Schlichtungsstelle wird nicht eingerichtet. Schriftverkehr ist direkt über die angegebene Adresse des Vorsitzenden abzuwickeln.

H a m b u r g, 01. August 2000

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 95

**Neue Wanderausstellung über die Lübecker Märtyrer**

Anlässlich des Katholikentags wurde vom Erzbistum eine Wanderausstellung über die Lübecker Märtyrer erstellt. Sie basiert auf der ständigen Ausstellung in der Lübecker Luther-Kirche. Die 26 Tafeln im Format DIN A 1 sind in der Erzbischöflichen Diözesanbibliothek deponiert und können ausgeliehen werden. Die Leihgebühr beträgt pauschal DM 100,00. Ansprechpartner ist Herr Christian Werding, Erzbischöfliche Diözesanbibliothek, Herrengraben 4, 20459 Hamburg, Tel.: 040/36952 124, Fax: 040/36952 106.

H a m b u r g, 07. September 2000

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 96

**Warnung I.**

Die Apostolische Nuntiatur der Elfenbeinküste macht darauf aufmerksam, dass eine nicht näher bekannte Person sich als S.E. Msgr. Bartélémy Djala, Bischof von San Pedro-en-Cote-d'Ivoire, ausgibt und in Europa Bischöfe, Klöster und Einrichtungen um Geld bittet.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

H a m b u r g, 24. Juli 2000

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 97

**Warnung II.**

Im Sommer 1999 (in Mönchengladbach/NRW) und in diesem Frühjahr in Fulda sind öffentliche Sammlungen von Materialien und Spendenaufrufe für die Erzdiözese Davao/Philippinen gemacht worden. Der Erzbischof von Davao hat über MISSIO in Aachen darüber informiert, dass die Sammlungen nicht von ihm autorisiert sind. Wir bitten um Beachtung.

H a m b u r g, 24. Juli 2000

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat****Schematismusänderungen:**

Seite 121

Die Katholische Kirchengemeinde Maria Rosenkranz in Dömitz hat eine neue Anschrift bekommen: Elbstraße 14-16, 19303 Dömitz, Telefonnummer: 038758/36960 und die Fax-Nummer: 038758/36961.

Seite 122

Herr Pfarrer Dr. Heribert Rücker, Lübtheen, hat ab sofort einen privaten Telefonanschluss. Seine Telefonnummer lautet: 038855/77883.

Seite 132

Die Katholische Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit in Kühlungsborn hat eine neue Anschrift: Ostseeallee 1 b, 18225 Kühlungsborn.

Neue Anschrift und Telefonnummer:

Andreas und Christina Glathe, Gemeindeassistent bzw. Gemeindeferentin in Waren/Malchow/Röbel haben die neue Anschrift: Lindenweg 15, OT Rügeband, 17192 Waren/Müritz. Sie sind zu erreichen unter: Telefon: 03991/669913, Handy: 0172/3818796 und e-mail-Adresse: [a.glathe@t-online.de](mailto:a.glathe@t-online.de)

**Personalchronik des Erzbistums Hamburg**

2. Februar 2000

H a a s, Ludwig, Pfarrer von Hamburg-Bergedorf, St. Marien, zum Doktor der Theologie promoviert.

21. Juni 2000

W o l f, Herbert, Pastoralassistent in Pinneberg, St. Pius, St. Michael und Jugendreferent des Dekanates Itzehoe, mit Wirkung vom 1. August 2000 Pastoralreferent mit zusätzlichem Schwerpunkt in der Diakonie des Dekanates.

29. Juni 2000

L a u f k ö t e r, Eberhard, Pfarrer von Neu Wulmstorf, St. Josef (Bistum Hildesheim), und Konpastor von

Hamburg-Neugraben, Hl. Kreuz, mit Wirkung vom 1. September 2000 von seinem Heimatbischof aus dem Dienst des Erzbistums Hamburg abberufen und zum Pfarrer von Harsum, St. Cäcilia, und Asel, St. Catherinen (Bistum Hildesheim) ernannt.

30. Juni 2000

G n a t z y, Ewald, Pfarrer von Hamburg-Neugraben, Hl. Kreuz, und Konpastor von Neu Wulmstorf, St. Josef (Bistum Hildesheim) mit Wirkung zum 1. September 2000 auch zum Pfarrer von Neu Wulmstorf, St. Josef, ernannt.

4. Juli 2000

S e i b e r t OFM, Stefan, Studentenpfarrer und Leiter des Franziskus-Kollegs in Hamburg, mit Wirkung vom 1. August 2000 auch zum Studentenpfarrer der Katholischen Hochschulgemeinde in Hamburg ernannt.

W ä t j e r, Jürgen, Pfarrer von Wismar, St. Laurentius, zum Doktor der Theologie promoviert.

5. Juli 2000

C u g i e r, Walenty, Priester des Erzbistums Poznan, Polen, mit Wirkung vom 1. Juli 2000 zum Kaplan der polnischen Mission in Hamburg ernannt.

R i n e t t i, Robert, Seelsorger für die französisch sprechenden Katholiken im Erzbistum Mailand, mit Wirkung vom 1. September 2000 zum Seelsorger für die Katholiken französischer Sprache im Erzbistum Hamburg ernannt.

6. Juli 2000

Z a w i a s a, Mirko, Pfarrer von Husum, Christus König, mit Wirkung vom 1. September 2000 auch zum Pfarrer von St. Peter/Ording, St. Ulrich ernannt.

12. Juli 2000

V a i l i o n i s, Jonas, Priester des Bistums Vilnius, Litauen, mit Wirkung vom 1. August 2000 zum Kaplan der Domgemeinde St. Marien zu Hamburg ernannt und zugleich beauftragt mit der Seelsorge für die Katholiken litauischer Sprache in Hamburg.

13. Juli 2000

B e c h e r, Hans, Pfarrer von Mölln, Heilig Kreuz, und Ratzeburg, St. Ansgar mit Wirkung vom 1. August 2000 bis zum 31. Oktober 2001 kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgabe des Dechanten im Dekanat Stormarn-Lauenburg beauftragt.

L ö c k e, Michael, Diakon mit Zivilberuf auf Sylt, mit Wirkung vom 1. September 2000 zum Diakon in der Kur- und Urlauberseelsorge und der Gemeinde St. Franziskus-Xaverius zu Bug/Fehmarn ernannt und mit einem Weiterstudium beauftragt.

14. Juli 2000

M e r e t t i g, Konrad, Pfarrer in Cuxhaven (Bistum Hildesheim), mit Wirkung vom 1. September 2000 auch mit der Leitung der Seelsorge auf Helgoland beauftragt.

M e r e t t i g, Georg, Pfarrer in Cuxhaven (Bistum Hildesheim), mit Wirkung vom 1. September 2000 auch mit der Seelsorge auf Helgoland beauftragt.

M e y e r O P, P. Karl Josef, Pfarrer von Güstrow-Mariä Himmelfahrt, mit Wirkung vom 1. Dezember 2000 vom Ordensoberen aus dem Dienst des Erzbistums Hamburg abberufen.

K e m p a O P, Fr. Heinrich, Gemeindeglied in Güstrow, Mariä Himmelfahrt, und Dekanatsjugendreferent des Dekanates Güstrow, mit Wirkung vom 1. Dezember 2000 vom Ordensoberen aus dem Dienst des Erzbistums Hamburg abberufen.

K l a u k e O P, Johannes, Pfarrer von Hamburg-Barmbek, St. Sophien, mit Wirkung vom 1. Dezember 2000 vom Ordensoberen aus dem Dienst des Erzbistums Hamburg abberufen.

27. Juli 2000

G l a m a n n, Marianne, mit Wirkung vom 1. August 2000 zur Gemeindeassistentin von Hamburg-Lurup, St. Jakobus, ernannt.

M c D o n a g h, Geraldine, mit Wirkung vom 1. August 2000 zur Gemeindeassistentin von Hamburg-Osdorf, St. Bruder Konrad, ernannt.

31. Juli 2000

B a u m g a r t, Dr. Norbert Clemens, zum Weiterstudium freigestellt, mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 zum Dozenten für Katholische Theologie an der Universität Lüneburg bestellt.

7. August 2000

B o l l w e g, Gerhard, Pfarrer von Goldberg, Hl. Familie, zum Geistlichen Beirat der Diözesangemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen im Erzbistum Hamburg ernannt.

11. August 2000

R u m i n s k i, Marek, Leiter der Polnischen Katholischen Mission Neumünster-Itzehoe und Pfarrer von Bordesholm, Maria-Hilfe der Christen, mit Wirkung vom 1. Januar 2001 von seinem Heimatbischof aus dem Dienst des Erzbistums Hamburg abberufen.

29. August 2000

N i e p e l, Edith, Gemeindefürsprecherin von Röbel, Maria Königin des Friedens, mit Wirkung vom 1. November 2000 in den Ruhestand versetzt.

Todesfall

5. Juli 2000

H e i t m a n n S M, P. Friedrich, geboren am 20. April 1916, 62 Jahre Ordensprofeß und 52 Jahre Priester (Teterow, Schwetzin und Raden).

## Personal-Chronik des Bistums Osnabrück

Ernennungen - Beauftragungen - Entpflichtungen

20. Juni 2000

M o l i t o r, Reinhard, Pfarrer in Twistringen, St. Anna, Twistringen-Marhorst, Unbefleckte Empfängnis Mariens, sowie Bassum, St. Ansgar, wurde nach erfolgter Wahl mit Wirkung vom 1. Juli 2000 zum Dechanten des Dekanates Twistringen ernannt.

G o l d b e c k, Hubertus, Kaplan in Twistringen, St. Anna, Twistringen-Marhorst, Unbefleckte Empfängnis Mariens, sowie Bassum, St. Ansgar, mit Wirkung vom 1. Juli 2000 zusätzlich zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Twistringen ernannt.

23. Juni 2000

J e y a S e g a r a m, Dr. Francis, Seelsorger der Tamilen in Deutschland, wurde mit Wirkung vom 1. August 2000 von seinem Heimatbischof zurückberufen und zum gleichen Zeitpunkt von seiner Aufgabe als Tamilenseelsorger im Bereich des Bistums Osnabrück entpflichtet.

26. Juni 2000

N w o k o, P. Dr. Matthew I. CMF, mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 zum rector ecclesiae der Kapelle im Ludwig-Windthorst-Haus, Lingen-Holthausen, schwerpunktmäßig zur Mitarbeit in Lingen-Biene, St. Marien, Lingen, Maria Königin, sowie in den weiteren Gemeinden des Dekanates Lingen.

R e g n o, John Xavier Bernard, Pfarrer, von seinem Heimatbischof freigestellt für die Tamilenseelsorge in Deutschland, mit Wirkung vom 1. August 2000 zum Seelsorger der Tamilen im Bereich des Bistums Osnabrück.

S c h n e i d e r, Matthias, Pfarrer und Moderator in Lage-Rieste, St. Johannes der Täufer, und Neuenkirchen-Vörden, St. Paulus Apostel, sowie Diözesanjugendseelsorger, mit Wirkung vom 1. November 2000 zum Pfarrer von Aschendorf, St. Amandus, Lehe, Herz Jesu, sowie Neulehe, Maria vom Herzen Jesu.

27. Juni 2000

W i l l m a n n, Klaus, Pfarrer in Lähden-Holte-Lastrup, St. Clemens, Kamerar des Dekanates Hümmling, Rektor im Marstall Clemenswerth sowie Dekanatsjugendseelsorger, mit Wirkung vom

1. Oktober 2000 zum Pfarrer in Wellingholzhausen, St. Bartholomäus.

W ü b b e , Johannes, Kaplan in Meppen, St. Vitus, Meppen-Schwefingen-Varloh, St. Josef, und Meppen-Teglingen, St. Antonius Abt, sowie Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Meppen, mit Wirkung vom 1. November 2000 zum Diözesanjugendseelsorger mit dem Titel „Jugendpfarrer“, und zur Mitarbeit in den Gemeinden Osnabrück-Eversburg, Liebfrauen, sowie Osnabrück-Pye, St. Matthias beauftragt.

W a g n e r , Robert, Pfarrer in Bremen, St. Marien und St. Bonifatius, mit Wirkung vom 1. Juli 2000 unter Beibehaltung seiner Aufgabe in den genannten Gemeinden, zur Mitarbeit in der Berufsbegleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst beauftragt.

28. Juni 2000

D r e e s , Johannes, Kaplan in Emden, St. Michael und St. Walburga, mit sofortiger Wirkung zusätzlich zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Ostfriesland.

29. Juni 2000

S c h o m a k e r , Dr. Martin, Pfarrer in Osnabrück, Christus König und St. Franziskus, wurde nach erfolgter Wahl mit Wirkung vom 1. Juli 2000 zum Dechanten des Dekanates Osnabrück ernannt.

O b e r m e y e r , Hans-Jürgen, Pfarrer in Osnabrück, St. Elisabeth, mit Wirkung vom 1. Juli 2000 zum Kamerar des Dekanates Osnabrück.

30. Juni 2000

K u h n i g k , Norbert, Pfarrer in Börger, St. Jodocus, und Werpeloh, St. Franziskus, sowie Dechant des Dekanates Hümmling, wurde mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben als Pfarrer und Dechant entpflichtet und auf unbestimmte Zeit beurlaubt.

5. Juli 2000

R u n d e , Gaby, mit Wirkung vom 1. August 2000 zur Gemeindeassistentin in Osnabrück, St. Elisabeth.

G e b b e k e n , Sandra, mit Wirkung vom 1. August 2000 zur Gemeindeassistentin in Haren, St. Martinus, sowie Haren-Altharen, Herz Jesu.

S c h e k l i n s k i , Anja, mit Wirkung vom 1. August 2000 zur Gemeindeassistentin in Osnabrück-Voxtrup, St. Antonius, sowie Osnabrück-Lüstringen, Maria-Hilfe der Christen.

M e e m k e n , Sr. Maria-Elisabeth, mit Wirkung vom 1. August 2000 zur Gemeindeassistentin in Dörpen, St. Vitus.

H e h e m a n n , Andrea, mit Wirkung vom 1. August

2000 zur Gemeindeassistentin in Fürstenau, St. Katharina, Fürstenau-Hollenstede, Maria Rosenkranz, sowie Fürstenau-Schwagstorf, St. Bartholomäus.

L ü h n , Marcus, mit Wirkung vom 1. August 2000 zum Gemeindeassistenten in Schüttorf, Mariä Verkündigung, und Engden, Abt St. Antonius. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 auch zum Gemeindeassistenten in Bad Bentheim, St. Johannes der Täufer.

D u n k e l , Monika, mit Wirkung vom 1. August 2000 zur Gemeindeassistentin in Georgsmarienhütte-Oesede, St. Peter und Paul und Heilig Geist, sowie Georgsmarienhütte-Harderberg, Maria Frieden.

6. Juli 2000

A u b k e , Claudia, Gemeindeassistentin in Belm, St. Dionysius und St. Josef, mit Wirkung vom 1. August 2000 zur Gemeindereferentin in Belm, St. Dionysius und St. Josef, sowie Belm-Icker, Schmerzhaftige Mutter.

F r a n k e , Michael, Gemeindeassistent in Bremen, St. Johann, mit Wirkung vom 1. August 2000 zum Gemeindereferenten.

G ö r l i c h , Sabine, Gemeindeassistentin in Aschendorf, St. Amandus, Neulehe, Maria vom Herzen Jesu, sowie Lehe, Herz Jesu, mit Wirkung vom 1. September 2000 zur Gemeindereferentin.

G r a e f , Michael, Gemeindeassistent, in Emlichheim, St. Joseph, sowie Hoogstede, St. Bonifatius, mit Wirkung vom 1. August 2000 zum Gemeindereferenten.

L e m p e r , Matthias, Gemeindeassistent in Quakenbrück, Unbefleckte Empfängnis Mariens, sowie Badbergen, Unbefleckte Empfängnis Mariens, mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 zum Gemeindereferenten.

N e u b e r , André, Gemeindeassistent in Geeste-Osterbrock, St. Isidor, sowie Geeste-Dalum, Christus König, mit Wirkung vom 1. September 2000 zum Gemeindereferenten.

N e u b e r , Frauke, Gemeindeassistentin in Meppen-Fullen, St. Vinzentius, Meppen-Esterfeld, St. Maria zum Frieden, sowie Meppen-Rühle, St. Franz Xaver, mit Wirkung vom 1. August 2000 zur Gemeindereferentin.

11. Juli 2000

S c h r a t z , Ulrich, Pastoralreferent zur Mitarbeit beim Propst in Bremen auf Stadt- und Dekanatsseelsorgeebene, in der Studentenseelsorge im Dekanat Bremen sowie im Referat Gemeindeberatung/Pfarrgemeinderatsarbeit im Bischöflichen Seelsorgeamt, mit Wirkung vom 1. September 2000 von der Aufgabe als Pastoralreferent zur Mitarbeit in der Studentenseelsorge Bremen entpflichtet.

G e b b e , Johannes, Dekantsjugendreferent im Dekanat Bremen, sowie als Pastoralreferent mit der Erteilung von außerschulischem Religionsunterricht in Bremen beauftragt, mit Wirkung vom 1. September 2000 als Pastoralreferent zur Mitarbeit in der Studentenseelsorge in Bremen beauftragt unter gleichzeitiger Entpflichtung von seinen Aufgaben als Pastoralreferent mit der Erteilung von außerschulischem Religionsunterricht im Dekanat Bremen.

12. Juli 2000

S t r o d t , Michael, Pastoralassistent in Lingen-

Bramsche, St. Gertrudis, sowie Lingen-Darme, Christ König, mit Wirkung vom 1. September 2000 zum Pastoralreferenten.

E g b e r s , Anja, Pastoralassistentin in Bremen, St. Hedwig, mit Wirkung vom 1. August 2000 zur Pastoralreferentin. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 zur Pastoralreferentin in Bremen, St. Bonifatius und St. Marien.

P l o g , Sr. Bernardine, mit Wirkung vom 1. August 2000 zur Gemeindereferentin in Lathen, St. Vitus, sowie Lathen-Wahn, St. Antonius.

Postvertriebsstück  
C 13713  
Entgelt bezahlt  
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar,  
Koppel 91,  
20099 Hamburg

---